Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 30 (2015)

Heft: 5

Rubrik: Personalia / Nike

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

personalia / nike

Jeannette Kraese...

... ist neue SAKA-Präsidentin

Seit März 2015 ist Jeannette Kraese Präsidentin der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Klassische Archäologie SAKA/ASAC. Ihr Studium in Klassischer Archäologie und Ur- und Frühgeschichte an der Universität Neuenburg



schloss sie mit einer Lizentiatsarbeit zu den archaischen und klassischen Münzen der Stadt Eretria (Euböa, Griechenland) ab. Seit 1996 arbeitet sie als Archäologin und wissenschaftliche Beauftragte für den Archäologischen

Dienst des Kantons Neuenburg. Zu ihren Aufgaben gehörten die Co-Leitung und -Publikation der Autobahngrabung Bevaix/Les Pâquiers. Zur Zeit forscht sie über die Umweltgeschichte und Archäologie der Areuse-Flussebene (NE).

ussi depuis mars 2015, Philippe Baeriswyl Il a étudié aux Universités de Fribourg et Heidelberg (Allemagne) et a terminé ses études avec un travail portant sur l'établissement mycénien



de Kydonia (actuellement Chania) en Crète occidentale. Depuis 2013, il a régulièrement travaillé pour les Services Archéologiques des Etats de Vaud et Fribourg et depuis 2010, il collabore également avec l'Ecole Suisse

d'Archéologie en Grèce, à Amarynthos (Eubée). Il est actuellement en train de préparer son doctorat ayant pour sujet Argos à l'époque mycé-

Kulturpolitische Aktualitäten

Bundesrat: Sparmassnahmen ab 2016

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19.8.2015 das Budget 2016 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Publikation gibt detaillierte Auskunft über die finanzielle Lage des Bundeshaushaltes.

Die Sparmassnahmen, welche im Budget 2016 implementiert wurden, werden grösstenteils auch in die Folgejahre weitergezogen. Weil dies allerdings nicht ausreicht, um einen ausgeglichenen Haushalt in den Jahren danach zu erreichen, hat der Bundesrat in den Grundzügen bereits bei der Verabschiedung der Zahlen zum vorliegenden Voranschlag ein Stabilisierungsprogramm 2017-2019 beschlossen. Es weist ein Volumen von 0,8-1,0 Milliarden auf. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage soll bis im November 2015 verabschiedet werden.

▶ www.efv.admin.ch/d/dokumentation/ finanzberichterstattung/budget.php

Änderungen im Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst

In seiner Sitzung vom 9.9.2015 stimmte der Ständerat, anders als die grosse Kammer, verschiedenen Änderungen des Zivildienstgesetzes (14.059) zu. Weiter als der Bundesrat ging der Ständerat insbesondere bei der Finanzhilfe zugunsten der Einsatzbetriebe. Er beschloss, ausnahmsweise Projekte finanziell zu unterstützen, die der Kulturgüter-Erhaltung dienen. Dies soll ermöglichen, historische Bauten fachgerecht in Stand zu halten. Der Entscheid fiel mit 36 zu 8 Stimmen. Bei seiner erneuten Behandlung des Geschäfts am 15.9.2015 stimmte auch der Nationalrat der Vorlage der kleinen Kammer zu, wenn auch knapp mit 97 zu 87 Stimmen (5 Enthaltungen).

Kulturlandschutz wird aus RPG 2 ausgekoppelt

Von vielen unbemerkt, hat das Bundesamt für Raumentwicklung ARE in einem Brief an die Kantone mitgeteilt, wie es nach der überstürzten Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG-2) weitergehen



soll. Demnach werden bis April 2019 keine neuen Regelungen in Kraft treten. Die bisher zentralen Themen Kulturlandschutz und Fruchtfolgeflächen (FFF) werden aus RPG 2 ausgekoppelt. Stattdessen setzt man auf die Überarbeitung des Sachplans FFF. Dazu wird jetzt eine Expertengruppe gebildet.

Gemeinsames Raumordnungskonzept von 8 Kantonen

Acht Kantone (AG, LU, SH, SZ, SG, TG, ZG, ZH) haben gemeinsam ein grenzüberschreitendes Raumordnungskonzept für den Metropolitanraum Zürich (Metro-ROK) entwickelt - ganz im Sinne des Raumplanungsgesetzes (Art. 7, Abs. 1). Es dient als Orientierungsrahmen, als Hilfe für die kantonalen Planungen (etwa Richtpläne und Konzepte) und zur Abstimmung untereinander.

Das Metro-ROK unterscheidet vier «Handlungsräume» mit spezifischen räumlichen Stossrichtungen: die Stadtlandschaft, die Zwischenlandschaft, die Kulturlandschaft sowie die Naturlandschaft. Für diese vier Räume werden die angestrebte Raumordnung aufgezeigt und dahingehende Massnahmen dargelegt. In der Stadtlandschaft und in den regionalen Zentren sollen Wachstum und Dichte konzentriert. Kultur- und Naturlandschaft sollen nicht weiter zersiedelt werden. Metro-ROK weist einen Zeithorizont bis 2030 auf.

► www.zq.ch/metro-rok

Lockerung des Waldschutzes

Im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über den Wald (14.046) Folgte der Nationalrat am 16.9.2015 dem ständerätlichen Vorschlag für eine Ergänzung bei den Ausnahmen zum Rodungsverbot (Art. 5). Mit dem Absatz 3bis ist festgelegt, dass das nationale Interesse für den Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie, zum Energietransport und zur -verteilung in der Güterabwägung als gleichrangig mit anderen nationalen Interessen zu betrachten ist.